

## Information der Öffentlichkeit nach Anhang V 12. BImSchV – Biogasanlage Christian Henne

---

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Christian Henne  
Burgstiegstraße 1  
37586 Dassel

Betriebsbereich: Gemarkung Deitersen, Flur 2, Flurstück 269

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 wurde dem Landkreis Northeim vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus folgenden Einsatzstoffen: Wirtschaftsdünger und nachwachsende Rohstoffe

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern

4. Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Verwendeter Stoff: Biogas (endzündbares Gas) - Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Endzündbare Gase“, Mengenschwelle: 10.000 kg, Menge: 45.468 kg

Biogas besteht hauptsächlich aus Methan und Kohlenstoffdioxid. Darüber hinaus sind meist auch Stickstoff, Sauerstoff, Schwefelwasserstoff, Wasserstoff und Ammoniak enthalten. Kohlenstoffdioxid ist ein farb- und geruchsloses, nicht brennbares Gas, es ist schwerer als Luft und kann sich am Boden ausbreiten. Methan ist ein farb- und geruchsloses, brennbares Gas, leichter als Luft. Durch seinen geringen Anteil von Schwefelwasserstoff und Ammoniak, kann man Biogas durch seinen unangenehmen Geruch nach „faulen Eiern“ bei einem Austritt gut wahrnehmen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei einem eventuellen Havarie- oder Störfall wird die Bevölkerung über die Polizei, die Feuerwehr oder durch die zuständige Stelle gewarnt und informiert. Bei einem Austritt von Biogas begeben Sie sich aus dem Gefahrenbereich und informieren Sie die Feuerwehr oder die Polizei. Warnen Sie Personen in Ihrer unmittelbaren Nähe. Begeben Sie sich auf keinen Fall in die Nähe des Gefahrenbereichs.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Aufsichtsbehörde: Landkreis Northeim, Dezernat IV – Bauen und Umwelt –, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim. Informationen können beim Landkreis Northeim erfragt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Umweltinformationen können beim Landkreis Northeim, Dezernat IV – Bauen und Umwelt –, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, eingeholt werden.

## RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

Bei Wahrnehmung von

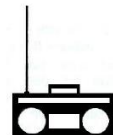
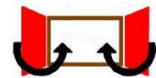
- Gasgeruch
- Rauchwolken
- lauter Knall

oder Information durch

- telefonische Benachrichtigung der Nachbarschaft
- Sirensignal
- Rundfunkdurchsagen

...verhalten Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:

- vom Unfallort fernbleiben
- keine Fahrzeuge benutzen
- sofort ein Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus bringen (nicht aus der Schule oder Kindergarten holen)
- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen
- Aufzüge nicht benutzen
- nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- Telefonleitungen nicht blockieren
- nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- wählen Sie dann Feuerwehr 112 / Polizei 110
- auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten



Diese Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln soll Ihnen im Ernstfall ein Leitfaden sein, um Gefahren für Gesundheit und Leben zu vermeiden. Nutzen Sie diese Informationen als kleines Nachschlagewerk im Gefahrenfall und bewahren Sie es griffbereit auf.